

Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden

## Schulinternes Ergänzungsformular - Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schüler der 5. Klasse,  
um unsere Planung und die Klassenbildung zu erleichtern, bitten wir Sie um einige zusätzliche Angaben.

1. An unserem Gymnasium wird Unterricht in den Fächern evangelische und katholische Religion sowie Ethik erteilt. Bitte entscheiden Sie, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ethik

Evangelische Religion

Katholische Religion

Jüdische Religion  (Unterricht findet am Marie–Curie Gymnasium Dresden statt)

2. Hat Ihr Kind in der Grundschule neben Englisch eine weitere Fremdsprache erlernt?

nein

ja  Welche, ab wann?  
\_\_\_\_\_

3. Wird Ihr Kind in der Grundschule im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterrichtet?

nein

ja

Wenn ja, soll Ihr Kind diesen Unterricht am Gymnasium besuchen?

nein

ja

4. Wird Ihr Kind in der Grundschule entsprechend der Schulintegrationsordnung (SchIVO) unterrichtet?

nein

ja

Wenn ja, mit folgenden Hauptförderschwerpunkten (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Sehen

Sozial / emotionale Entwicklung

Hören

Körperlich / motorische Entwicklung

Sprache

Lernen

5. Den Elternbrief „Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. (Nicht Zutreffendes bitte streichen.)

6. Ich / wir wurde/n informiert, dass die ausgefüllte Rückmeldung bei Vorlage der Bildungsempfehlung im Original durch das Sekretariat an die abgebende Grundschule übermittelt wird. (Nicht Zutreffendes bitte streichen.)

*Bitte wenden.*

7. Die Wahl einer zweiten Fremdsprache am Gymnasium Dresden-Plauen erfolgt im Rahmen des mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmten Sprachenangebotes der Schule. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 17 Absatz 4 Satz 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung).

Zweite Fremdsprache	Erstwunsch	Zweitwunsch
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Latein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Russisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine zweite Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, werden die Plätze zunächst in den Härtefällen und sodann im Losverfahren vergeben (vgl. § 17 Absatz 4 Satz 3 und Satz 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung). Das Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Verwaltungsgericht Braunschweig Beschluss vom 12.12.2006, Az.: 6 B 321/06).

8. Für die Entscheidung, ob ggf. ein Härtefall vorliegt, vermerken Sie bitte welche Situation für Ihr Kind zutrifft:

Die gewählte Fremdsprache ist die Herkunftssprache (Schüler mit Migrationshintergrund). ja  nein

Nur die gewählte Fremdsprache (Erstwunsch / Zweitwunsch) kann von meinem Kind bis zum Ende der Klassenstufe 10 fortgeführt werden (z.B. wegen bereits feststehenden Umzugs und fehlenden Angebots an dort aufnehmender Schule). (Bitte Begründung **und** Beleg beifügen.) ja  nein

Die gewählte Fremdsprache ist in einem Land oder Landesteil Amtssprache, in dem sich mein Kind mindestens für 6 Monate aufgehalten hat. (Bitte Beleg beifügen.) ja  nein

Mein Kind hat eine Hörschädigung, die eine Verständigung in der Lautsprache einer neuen Fremdsprache erschwert oder unmöglich macht und daher Latein gewählt. (Bitte ärztlichen Nachweis beifügen.) ja  nein

9. Sonstiges

z. B. Geschwisterkind an derselben Schule; Klassenwünsche (Bitte beachten Sie, dass wir Klassenwünsche nur bedingt berücksichtigen können.)

10 -Mailadresse Personensorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte \*

\*) Sofern ein Personensorgeberechtigter allein unterschreibt, ist davon auszugehen, dass das Einverständnis des zweiten Personensorgeberechtigten vorliegt oder aber ein alleiniges Sorgerecht besteht.